

Jens Murken (Hg.), „Ein kirchengeschichtliches Ereignis“. 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung, Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 14, Luther-Verlag, Bielefeld 2012, 13 Abb., 192 S., brosch.

Erfahrungsgemäß stößt die „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“, die auf der ersten Reichsbekenntnissynode in Wuppertal-Barmen (29.–31. Mai 1934) beraten und kirchenöffentlich gemacht wurde, zumeist dann auf gezieltes kirchenhistorisches, theologisches und kirchenpolitisches Interesse, wenn eines ihrer markanten Jubiläumsjahre ansteht. Als kirchenhistorisches Dokument und in der Verfassung der Evangelischen Kirche von Westfalen verankerte Bekenntnisgrundlage bedarf die „Barmer Theologische Erklärung“ aber der „steten Vergegenwärtigung und kirchengeschichtlichen wie theologischen Erläuterung“ (11), wie Jens Murken in der Einleitung zu dem Sammelband zu Recht ausführt. In mancher Gemeinde, in dem einen oder anderen Kirchenkreis sowie auf landeskirchlicher Ebene trug man diesem Postulat auch im Jahr 2009 Rechnung.

Der Band dokumentiert sechs Beiträge, die im Zusammenhang mit zwei der westfälischen Veranstaltungen zum 75. Gedenk- und Bedenkjahr der „Barmer Theologischen Erklärung“ stehen. Außerdem informiert er darüber, wie das Original der Erklärung, das dem Band als Faksimile beigelegt ist, in die Obhut des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld gelangte. Zur Abrundung und als Beispiel für die Weiterarbeit an der „Barmer Theologischen Erklärung“ präsentiert der Band die Skizze einer originellen schulischen Unterrichtsreihe, die das Verhältnis von Staat und evangelischer Kirche während der kirchenfeindlichen NS-Diktatur thematisiert. Die Referendarin Anita Arends (\* 1984) stellt ihren in diesem Rahmen umgesetzten Entwurf einer Unterrichtsstunde vor. Das gesamte Vorhaben wurde 2011 im Religionskurs der Jahrgangsstufe 13 eines Gymnasiums in Hamm realisiert. Die Schülerinnen und Schüler besuchten unter anderem die Landessynode und das Landeskirchliche Archiv, wo sie Einsicht nahmen in das Original der „Barmer Theologischen Erklärung“.

Was die beiden zentralen Veranstaltungen betrifft, so nahm die eine – Gedenkgottesdienst für Martin Niemöller anlässlich seines 25. Todestages im tecklenburgischen Westerkappeln am 25. März 2009 – lediglich mittelbar Bezug auf „Barmen“. Die andere – als Symposium gestaltete Fachtagung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Haus Villigst am 8. Juni 2009 – befasste sich dagegen ausführlicher mit der „Barmer Theologischen Erklärung“. Indes standen beide Veranstaltungen im Zeichen der Erinnerung an jeweils einen mit der westfälischen Kirche verbundenen „Protagonisten“ der Synode von Barmen: An Martin Niemöller (1892–1984), den prägenden Mitinitiator der ersten reichsweiten Bekenntnissynode, und an Hans Thimme (1909–2006), ihren letztlebenden Zeitzeugen. Während ersterer zu den regulären Synodalen gehörte, hatte Thimme in Barmen nur Gaststatus. Als Mit- und Zuarbeiter des westfälischen Präses Karl Koch, der die Synode leitete und den Thimme in dessen Bad Oeynhauser Gemeindegemeinschaft 1934/1935 stark unterstützte, war Thimme gleichwohl an der Vorbereitung und Nacharbeit der Barmer Zusammenkunft unmittelbar beteiligt. Bekanntlich bekleideten

beide später kirchenleitende Funktionen: Niemöller die des Kirchenpräsidenten der Hessen-Nassauischen Kirche (1947–1964) und Thimme zuletzt die des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen (1969–1977).

Warum lokalisierte man das westfälische Niemöller-Gedächtnis ausgerechnet in Westerkappeln und nicht etwa in Lippstadt, Niemöllers Geburtsort, oder in Münster, wo er 1927 zu den Mitbegründern der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft gehörte und als Geschäftsführer der Inneren Mission Westfalens (1923–1931) wirkte? Vielleicht deshalb, weil er im Tecklenburger Land 1919 angesichts persönlicher Perspektivlosigkeit bei Verwandten Aufnahme im bäuerlichen Milieu gefunden hatte und es der Westerkappeller Pfarrer war, der ihn, den gerade aus dem Militärdienst entlassenen 27-Jährigen, zum Theologiestudium motivierte, das er an der Universität Münster absolvierte (1919–1923)? Jürgen Rüttgers, zur Zeit der Gedenkfeier NRW-Ministerpräsident, würdigte in der Stadtkirche von Westerkappeln Martin Niemöller als eine Person, die während der NS-Diktatur in „Sorge um die Kirche“ und, damit zusammenhängend, in „Sorge um das Volk“ gezeigt hat, „dass der Mensch aufrecht gehen kann“ (13) – auch unter einem das Christentum teilweise hart bedrängenden Regime. In seiner Bemühung, die Relevanz der „Barmer Theologischen Erklärung“ für heute zu akzentuieren, ging der Politiker, anders als man es möglicherweise von ihm erwartete, nicht ausdrücklich auf „Barmen V“, die sogenannte Staatstheze, ein. Alfred Buß, Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen (2004–2012), orientierte seine Niemöller-Gedenkpredigt an „Barmen I“, wonach für den Vollzug des Glaubens an Jesus Christus die Trias Hören, Vertrauen, Gehorchen maßgeblich sei. Der Präses erinnerte an die autobiographische Notiz Niemöllers, „Barmen I“ sei für ihn das einzige theologische Dogma.

Das Villigster Symposium fußte auf Forschungsarbeiten von vier seiner Teilnehmer. Matthias Benad, Professor für Neuere Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel, gelangte in seiner Untersuchung zur Bedeutung der „Barmer Theologischen Erklärung“ für den westfälischen Protestantismus zu dem generellen Urteil, dass es in Barmen „nicht“ darum gegangen sei, den Nationalsozialismus und den totalitären Hitler-Staat zu kritisieren, zumal doch die Mehrzahl der Synodalen nationalkonservativ geprägt war. Vielmehr habe sich dort der Prozess einer „schmerzhaften Selbstprüfung des deutschen Protestantismus“ (71) ereignet. Ähnlich hatte der von Benad zitierte kirchliche Zeitgeschichtler Martin Greschat bereits 1993 votiert. (45) Der hohe theologische Anerkennungsgrad der „Barmer Theologischen Erklärung“ in der Evangelischen Kirche von Westfalen hängt für Benad damit zusammen, dass man sie als „ein auf die gemeinsamen reformatorischen Wurzeln zurückweisendes Kompromissdokument der so lange getrennten evangelischen Konfessionen“ verstehen kann, „das der Verständigung über das Wesen der Kirche diene“ (73). Die etwas mehr als ein Jahrzehnt nach „Barmen“ erfolgte Gründung der Evangelischen Kirche von Westfalen als eigenständige Landeskirche kann in der Perspektive Benads als „späte Nebenwirkung der Barmer Theologischen Erklärung“ (73) gelten.

Bernd Hey, Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen (1985–2007), und sein Nachfolger Jens Murken referierten anhand umfangreichen Quellenmaterials und autobiographischer Äußerungen zu den Lebensstationen Hans Timmes und zu dessen facettenreichem

Wirken, das weit über den Ruhestand hinausging. In ihrer biographischen Annäherung an Thimme richteten sie besonderes Augenmerk auf den Umstand, dass dessen beruflicher Aktionsradius sowohl in den Zeitraum jenseits als auch diesseits der Epochenschwelle 1945 reicht. Hans Thimme hat seine vor dieser zeitgeschichtlichen Zäsur gewonnenen Erfahrungen – dazu gehörte „Barmen“ samt seiner einsetzenden Wirkungsgeschichte – rückblickend verstanden als eine „umfassende Vorbereitung“ auf seine 30-jährige kirchenleitende Verantwortung. (115)

Martin Stiewe, westfälischer Oberkirchenrat i.R. und zeitweiliger Weggefährte Thimmes, belegt kenntnisreich den Einfluss einer jeden der sechs Thesen der „Barmer Theologischen Erklärung“ auf dessen theologisches Denken. Thimme habe häufig auf die Kirche (Evangelische Kirche von Westfalen, EKV, EKD), den Genfer Weltrat der Kirchen oder die Gesellschaft neu zu kommende Herausforderungen nach „Barmen-Kriterien“ beurteilt.

Wem könnte die vorliegende landeskirchliche Publikation Nutzen bringen? Zunächst wohl dem Ansehen der Evangelischen Kirche von Westfalen, die damit ein weiteres Zeichen setzt gegen die schleichende Tendenz zur „Barmen-Vergessenheit“, die unter anderem mit dem größer werdenden zeitlichen Abstand zum Jahr 1934 zu tun haben mag. Dann aber besonders denen, die gewillt sind, die Wirkungsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung nicht nur zu beschreiben, sondern auch mitzugestalten. Wegen ihrer ungebrochenen Bedeutung für das protestantische Kirchenwesen im Wandel der Zeiten und der Verhältnisse sollte sie nicht erst wieder im Jahr 2034 – dem Jahr ihres dann 100. Geburtstages – thematisiert werden.

Hermann-Ulrich Koehn

*Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler, „Als wären wir zur Strafe hier“. Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren, Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel 19, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2011, 223 S., geb.*

Dass die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes sich nicht zuletzt der massiven Kritik mehrerer ehemaliger Bewohner des Wittekindshofes verdankt, betonen sowohl der Vorstandssprecher, Prof. Dr. Dierk Starnitzke, in seinem Geleitwort als auch die beiden Autoren in ihrer Einleitung. Denn bereits 2006 und dann erneut 2009 berichteten Bewohner von demütigenden Erziehungsmethoden, gewalttätigen Strafen und verabreichten Psychopharmaka im Verantwortungsbereich dieser in Bad Oeynhausen angesiedelten diakonischen Einrichtung während der 1950er und 1960er Jahre. Der dann durch Pressemitteilungen zusätzlich forcierte „dringende Aufklärungsbedarf“ (18) veranlasste den Vorstand, den Historiker Hans-Walter Schmuhl und die Politikwissenschaftlerin Ulrike Winkler 2009 mit der Untersuchung der beklagten „Missstände“ im Rahmen einer „Vorstudie“ zu beauftragen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sie bereits mit der Erarbeitung der historischen Überblicksdarstellung des Wittekindshofes anlässlich seines 125-jährigen Gründungsjubiläums begonnen.